



Röm. kath. Pfarre
St. Peter und Paul Kierling
3400 Kierling, Kirchenplatz 1
+43 2243 83433
pfarre.kierling@stift.klosterneuburg.at

Pfarrsaal

Benützungsordnung

1.

Jegliche Tätigkeit im Pfarrsaal ist in einer Form durchzuführen, die die moralischen und kulturellen Werte sowie das Ansehen der Pfarre Kierling nicht verletzt.

2.

Alle gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere Lärmschutzvorschriften – im Zusammenhang mit der Abwicklung einer Veranstaltung bzw. Tätigkeit im Pfarrsaal, den Nebenräumen und in den Außenanlagen sind ausnahmslos einzuhalten.

3.

Die Benützung des Pfarrsaals, der Nebenräume und der Außenanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Mit „privat“ gekennzeichnete Räume dürfen nicht betreten werden.

4.

Die verantwortliche Kontaktperson hat für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Die verantwortliche Kontaktperson haftet gegenüber der Pfarre für sämtliche Schäden, die während der Veranstaltung – durch wen auch immer – verursacht werden.

5.

Alle Verkehrswege müssen nach feuerpolizeilichen Bestimmungen freigehalten werden.

6.

Im Pfarrsaal und im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot.

7.

Offenes Feuer und die Verwendung von Feuerwerkskörpern, auch im Außenbereich, sind nicht gestattet. Bei der Verwendung von Kerzen ist besondere Vorsicht geboten.

8.

Überkleider und Schirme sind in der Garderobe zu deponieren. Für diese sowie für sämtliche sonst abhanden gekommenen Gegenstände wird von der Pfarre keine Haftung übernommen. Fundgegenstände sind in der Pfarrkanzlei abzugeben.

9.

Jeder Benutzer des Pfarrsaals, der Nebenräume und der Außenanlagen ist verpflichtet, diese rein zu halten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Die Mitnahme von Einrichtungsgegenständen ins Freie ist nicht gestattet.

10.

Eine allfällige Dekorierung darf nur mit schwer entflammaren Materialien erfolgen. Eine Befestigung der Dekorierung an Wänden und Decke ist nicht gestattet.

11.

Der Pfarrsaal und die benützten Nebenräume und Außenanlagen sind nach der Veranstaltung gereinigt zu übergeben.

12.

Die verwendeten Elektrogeräte sind nach der Veranstaltung wieder außer Betrieb zu nehmen und zu reinigen. Die Verwendung selbst mitgebrachter mit Gas betriebener Geräte ist im Pfarrsaal und in den Nebenräumen nicht gestattet. Die Verwendung selbst mitgebrachter elektrischer Geräte ist vor der Veranstaltung mit der Pfarre abzuklären.

13.

Benütztes Geschirr, Gläser und Besteck sind nach der Veranstaltung gereinigt wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.

14.

Für die Aufstellung der vorhandenen Einrichtungsgegenstände ist der Veranstalter selbst zuständig. Nach der Veranstaltung sind die Einrichtungsgegenstände gereinigt an den ursprünglich vorgefundenen Platz zurückzustellen.

15.

Der verursachte Müll ist selbst – nicht in den pfarreigenen Müllcontainern – zu entsorgen.

16.

Bei Verlassen der Pfarrsaals und der Nebenräume sind die Außentüren zu versperren und alle Lichter abzdrehen.

17.

Der Pfarrsaal ist für maximal 100 Personen zugelassen.

18.

Jeder Veranstalter oder Benützer bzw. Besucher des Pfarrsaals, der Nebenräume und der Außenanlagen ist verpflichtet, diese Benützungsordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung können Zuwiderhandelnde unbeschadet weiterer Schritte zum sofortigen Verlassen des Pfarrsaals, der Nebenräume und der Außenanlagen angehalten werden.

gültig ab 01.09.2023.

Beschlossen in der Sitzung des Vermögensverwaltungsrates am 21.08.2023.


Stv. Vorsitzender VVR



Pfarrer